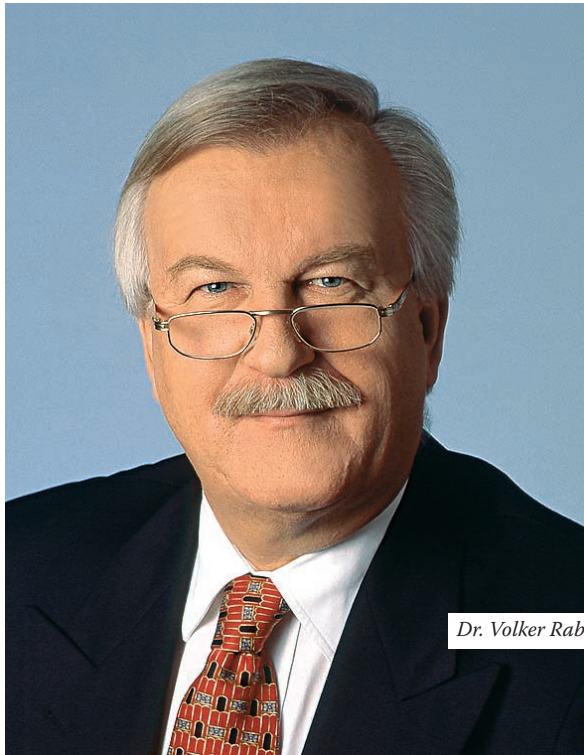


„Streit“

Familien- und Erbrecht

kann nicht die Lösung sein“



Dr. Volker Rabaa



Dr. Gebhard Mehrle

Wenn die Hochzeitsglocken läuten, sind die meisten Paare auf Wolke 7. Das kann auch durchaus so bleiben. Doch in vielen Fällen ist es mit der Glückseligkeit nach einigen Jahren vorbei. Die hohen Scheidungsraten sprechen eine deutliche Sprache. Die daraus resultierenden Konflikte können eine Existenz schnell vernichten. Vor allem dann, wenn um Unternehmen oder freiberufliche Praxen gestritten wird. Auch bei erbrechtlichen Auseinandersetzungen und Fragen der Unternehmensnachfolge ist Einvernehmen besser als Streit. TOP Magazin sprach mit Dr. Volker Rabaa und Dr. Gebhard Mehrle von der Stuttgarter Kanzlei RVR Rechtsanwälte, wie in diesen Bereichen langjähriger Rechtsstreit vermieden werden kann. Die sechs Juristen zählende Kanzlei gilt seit vielen Jahren als eine der ersten Adressen für Familien- und Erbrecht in Deutschland.

TM: Mit Familien- und Erbrecht beschäftigen sich eine Reihe von Anwälten. Was unterscheidet Ihre Kanzlei von der Masse der Scheidungsanwälte?

Rabaa: Unsere Kanzlei versteht sich als Team hoch qualifizierter Spezialisten, die zum Teil über Jahrzehnte ausschließlich in dieser Materie tätig sind. So können wir unseren Mandanten vorbeugende außergerichtliche Beratung, aber selbstverständlich auch die gerichtliche Vertretung in sämtlichen familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten sowie auf dem Gebiet der Unternehmensnachfolge bieten. Entgegen landläufiger Meinung geht es bei Auseinandersetzungen mit wirtschaftlichem Hintergrund um komplexe Problemstellungen.

Hier ist Überblick und Erfahrung gefordert, die man nur durch dauernde Beschäftigung mit diesem Spezialbereich erwirbt.

Mehrle: Gerade das Erbrecht stellt die wahrscheinlich komplexeste und nur für den Fachmann zu durchblickende Materie des Zivilrechts dar. Hier ist insbesondere die vorsorgende Beratung von immenser Bedeutung. Nehmen wir das Beispiel eines Unternehmers oder Freiberuflers: Nicht nur ein Scheidungsverfahren, sondern auch erbrechtliche Problematiken können seine Existenz oder sein Lebenswerk bedrohen. Er verlangt daher zu Recht, dass sein Anwalt ein Experte auf diesem Gebiet ist und sein Handwerk versteht.

TM: Verstehen Sie das unter Familien- und Erbrechtsmanagement?

Rabaa: Ja. Eine Scheidung oder erbrechtliche Probleme sind meist vielschichtige Angelegenheiten. Man kann sie nicht nach „Schema F“ erledigen. Gerade dann, wenn erhebliche wirtschaftliche Interessen im Hintergrund stehen, muss der Anwalt vorausschauend handeln, damit diese Werte nicht gefährdet werden.

TM: Und wie erreichen Sie dieses Ziel?

Rabaa: Wir wollen die Einsicht vermitteln, dass nicht der Streit die Lösung bietet, sondern die Verhandlung im Interesse einer gütlichen Einigung über die wirtschaftlichen Folgen der Krise. Keiner der Parteien ist geholfen, wenn nach einem jahrelangen Streit über Unterhalt, Vermögen und schlimmstenfalls auch über die Kinder Entscheidungen des Familiengerichts ergehen, die von beiden Seiten nicht akzeptiert werden können.

Mehrle: Dies gilt beispielsweise auch für Erbgemeinschaften, die sich häufig durch alle Instanzen streiten und am Ende vor den Scherben Ihrer Unnachgie-

bigkeit stehen. Das alles kostet unnötig Zeit, Geld und jede Menge Nerven.

TM: Sie betonen immer wieder den Vorzug alternativer Konfliktlösung. Was ist darunter zu verstehen?

Rabaa: Wir versuchen zunächst immer, Einsichten zu wecken, das Problem durch objektive Betrachtung aus seinem emotionalen Kontext zu lösen – kurz: durch Einbringung mediativer Elemente gemeinsam mit dem Mandanten die Lösung zu erarbeiten.

TM: Was kann Mediation im Erbrecht leisten?

Mehrle: Mediation heißt Vermittlung. Das Verfahren beruht anders als der juristische Ansatz der Konfliktlösung nicht auf Konfrontation, sondern auf

dem Bemühen um Konsens. Dies zu erreichen, ist die Aufgabe eines Anwaltsmediators. Gerade auch bei erbrechtlichen Streitigkeiten, die leider oft hoch emotional geführt werden oder etwa auch in Konflikten der Erbgeneration um die Nachfolge in Unternehmen kann dieses Verfahren angewandt werden. Gelingt es, den Streit durch Einsicht aufzulösen und wird Einvernehmen erzielt, eröffnet dieser Weg nicht nur die Voraussetzung für zukunftsorientierte Lösungen, sondern macht – als Nebeneffekt – auch eine gerichtliche Entscheidung überflüssig.

TM: Und wenn sich die Parteien in einzelnen Fragen dennoch nicht einig werden?

Rabaa: Dann können sich die Parteien darauf verständigen, den festgefahrenen Einigungsprozess durch Schlichtung als Alternative zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung wieder in Gang zu bringen. Unsere Kanzlei bietet in Kooperation mit dem Deutschen Familienrechtsforum in Stuttgart (www.welt-des-familienrechts.de) diesen in Deutschland noch weithin unbekanntem Ansatz für eine rasche und kostengünstige Konfliktlösung an. ◆

RVR im Überblick

Hervorgegangen aus einer bereits im Jahre 1975 gegründeten Sozietät, hat sich die **Stuttgarter Kanzlei RVR Rechtsanwälte** (www.rvr.de) in der Augustenstraße unter ihrem Seniorpartner **Dr. Volker Rabaa** auf das **Familien- und Erbrecht** sowie die **Unternehmensnachfolge** konzentriert und diesen Schwerpunkt konsequent ausgebaut. Sechs hoch spezialisierte Juristen – fünf Anwälte und eine Anwältin – haben es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen in allen Fragen des privaten Rechtsbereichs,

vor allem des Familien- und Erbrechtes, zu beraten und zu vertreten. Als kompetente Juristen und ausgebildete Anwaltsmediatoren beherrschen sie auch die Methoden der modernen Konfliktlösung, die den Spielraum für Verhandlungen weitet. Dabei zielt die Arbeit der RVR-Experten auf eines: eine juristisch perfekte Lösung zu erreichen, die keine Fragen offen lässt und den Mandanten auch unter menschlichen Aspekten zufrieden stellt. Teamarbeit wird dabei groß geschrieben in den großzügig gestalteten Räumen der Sozietät. Und Erfahrung ist das Gütesiegel. So rangiert der Seniorpartner Dr. Volker Rabaa in der Rangliste des Nachrichtenmagazins „Focus“ seit langem unter den besten Scheidungsanwälten Deutschlands. Auch als Autor mehrerer Bücher, zuletzt des Ratgebers „Trennung, Scheidung, Scheidungsfolgen“ (Printsystem Medienverlag, 144 Seiten, 8,80 Euro, ISBN Nummer 3-9808123-3-2), hat er sich einen Namen gemacht.

